

**I. Änderungssatzung
zur Änderung der
Satzung über die Erhebung
von Gebühren für die
zentrale Wasserversorgungsanlage
der Gemeinde Latendorf**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003, (GVOBl. Schl.-H. 2003 Nr. 3 S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 153) und der §§ 1 Abs. 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7 und § 18 Abs. 2 Ziff. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. 2022, S. 564), und des § 16 der Satzung der Gemeinde Latendorf über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 08.08.1997 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Latendorf vom 10.12.2024 folgende I. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 (3) 4 Satz wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt 1,04 € je cbm entnommenes Wasser zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Artikel 2

Diese I. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt § 2 (3) 4 Satz der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Latendorf in der Fassung vom 16.12.2022 außer Kraft.

Latendorf, den 11. Dezember 2024

-Bürgermeister-